



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.09.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer

Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl
Herr David Oppermann

Herr Johannes Pfleger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

6 Personen
Fr. Martin, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Georg Hutter jun.

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.17 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 26.07.17
- 4 Austritt von Herrn Werner Hoyer aus der Fraktion "Peißenberger Liste" im Marktgemeinderat; Besetzung der Ausschüsse
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Vollzug der BayBO; Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung)
- 5.2 Vollzug der BayBO; Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung); Vorberatung über Art und Umfang der vorzunehmenden Änderungen
- 6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Offenes Ganztagsangebot an der Grundschule St.Johann und an der Josef-Zerhoch-Grundschule; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
- 7 Kenntnisgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.17 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 26.07.2017 (öT) wird mit folgender Ergänzung bei TOP 5.2 im Beschluss einstimmig genehmigt:

Von Herrn MGR Forstner wird darauf hingewiesen, dass die Vorsitzende bereits mit Beschluss vom 21.05.2016 beauftragt wurde, Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern in diesem Bereich zu führen und festzustellen, ob diese mit einer Baulandausweisung einverstanden sind. Dem Marktgemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis der Gespräche mitzuteilen.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 26.07.17

keine

4 Austritt von Herrn Werner Hoyer aus der Fraktion "Peißenberger Liste" im Marktgemeinderat; Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

MGR Herr Werner Hoyer hat in der MGR-Sitzung vom 26.07.2017 mitgeteilt, dass er aus der Fraktion „Peißenberger Liste“ austritt. Der MGR nimmt den Fraktionsaustritt von MGR Herr Hoyer zur Kenntnis und stellt den damit verbundenen Verlust des Ausschusssitzes im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fest. Außerdem ist Herr Hoyer nicht mehr stellvertretendes Mitglied im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss. Davon nicht betroffen ist die stellvertretende Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Peißenberg KU.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Fraktionsaustritt zu keiner Änderung des politischen Stärkeverhältnisses in den Ausschüssen führt und durch die Neuberechnung der Ausschusssitze ein Ausgleich aktuell nicht erfolgen muss (analog Art. 27 Abs. 3 LKrO und Art. 26 Abs. 3 BezO).

Die Fraktion „Peißenberger Liste“ hat ein neues ordentliches Mitglied für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu benennen sowie für den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss und für den Rechnungsprüfungsausschuss jeweils einen Stellvertreter festzulegen.

Beschluss:

Der MGR stellt fest, dass Herr Werner Hoyer seiner eigenen Aussage nach nicht mehr der Fraktion „Peißenberger Liste“ angehört. Weiterhin wird festgestellt, dass der Fraktionsaustritt zu keiner Änderung des politischen Stärkeverhältnisses führt und durch die Neuberechnung der Ausschusssitze ein Ausgleich aktuell nicht erfolgen muss. Die Sitze sind gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den MGR Peißenberg nach dem Verfahren Hare/Niemeyer neu berechnet worden.

MGR Herr Guffanti als stellv. Fraktionssprecher der „Peißenberger Liste“ teilt die Posten-Neubesetzungen für die Fraktion mit:

Fraktionssprecher:

Rudi Mach

Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss: Steffi Träger, Vertreter Uli Mach

Peter Guffanti, Vertreter Rudi Mach

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Uli Mach, Vertreter Rudi Mach
Steffi Träger, Vertreter Peter Guffanti
Rudi Mach, Vertreter Uli Mach
Peter Guffanti, Vertreter Steffi Träger

Rechnungsprüfungsausschuss:

Abstimmungsergebnis:

23:0
(ohne MGR Hoyer)

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Vollzug der BayBO; Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung)

Sachverhalt:

Werbeanlagen an Gebäudefassaden und freistehende Werbeanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil des Erscheinungsbildes einer Gemeinde. Sie prägen insbesondere das Ortsbild und den Straßenraum. Die Werbeanlagen sollen hinsichtlich Art, Größe, Lage und Anzahl in einem ausgeglichenen Verhältnis zum Orts- und Straßenbild stehen und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Das Gemeindegebiet des Marktes Peißenberg ist durch die ehemalige B 472 auf einer Länge von über drei Kilometern und die ehemalige Kreisstraße WM 15 (Wörther Straße) und die Kreisstraßen WM 13 und WM 29 durchschnitten. Entlang dieser Straßen häufen sich Werbeanlagen, auch überörtlicher Werbung.

Der Markt Peißenberg nimmt an einem LEADER-Projekt „Innerörtliche Hinweisbeschilderung“ teil, um ein einheitliches Hinweissystem zu den einzelnen Gewerbetreibenden und auch öffentlichen Einrichtungen anbieten zu können. Mit dieser Maßnahme soll wesentlich zur Vereinheitlichung und Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und durch einen Gewöhnungsfaktor beim Verkehrsteilnehmer immissionsträchtige Fehlfahrten vermieden werden.

Darüber hinaus ist der Markt Peißenberg in der Planungsphase zum Rückbau der Ortsdurchfahrten und Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes.

Es ist nachvollziehbar, dass Gewerbetreibende den „Außenkontakt“ zu ihren Kunden herstellen und zumindest auf den Standort des jeweiligen Betriebs und die Art des Produkts hinweisen möchten. Zum anderen ist nicht zu verkennen, dass eine entsprechende Häufung von Werbeanlagen das Ortsbild verunstalten und auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen kann. Ein entsprechender Schilderwald erregt daher in der Bevölkerung des Marktes Peißenberg Anstoß, während der Gewerbetreibende nur auf sein Hinweisschild oder seine Werbung abstellt und von deren Berechtigung überzeugt ist.

Neben baulichen und planerischen Maßnahmen haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, in örtlichen Bauvorschriften die gesetzlichen Vorgaben des Bauordnungsrechts betreffend Anlagen der Wirtschaftswerbung zum Ausgleich vorstehend dargestellter Interessengegensätze näher zu regeln.

Hierzu wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.04.2013 eine Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) beschlossen.

In der letzten Zeit wurden zahlreiche Abweichungen von den Bestimmungen dieser Satzung durch den Marktgemeinderat genehmigt. Daher wurde angeregt, die Satzung erneut zu überprüfen und evtl. zu ändern.

Dem Marktgemeinderat wurde die Begründung für diese Satzung erläutert. Ebenso wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass durch diese Satzung weitere evtl. das Ortsbild störende Werbeanlagen verhindert werden sollen. Die Werbeanlagen, die in der Vergangenheit genehmigt wurden, können nicht Grundlage für die Genehmigung weiterer Werbeanlagen sein. Vielmehr soll die Satzung verhindern, dass nach Wegfall/Abbruch/Beseitigung von Werbeanlagen erneut störende Werbeanlagen entstehen können.

Durch den Marktgemeinderat ist nun zu entscheiden, in welchem Umfang die Werbeanlagensatzung geändert oder unter Umständen auch aufgehoben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über Art und Umfang der vorzunehmenden Änderungen soll erst nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Marktgemeinderatssitzung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion im Marktgemeinderat wird beschlossen, dass die Werbeanlagensatzung in der jetzigen Form nicht geändert werden soll. Es wird festgelegt, dass nach Abschluss des Leader-Projektes „Innerörtliche Hinweisbeschilderung“ (voraussichtlich im Oktober 2017), eine Beseitigung nicht zulässiger Werbeanlagen durch die Verwaltung durchgesetzt werden soll. Das gilt auch für die großen Sammelwerbeanlagen für das „Peißenberger Einkaufszentrum“ am Ortseingang Peißenberg Ost und an der Böbinger Straße. Diese Werbeanlagen beiden Werbeanlagen befinden sich auf Grundstücke im Eigentum des Marktes Peißenberg und wurden baurechtlich genehmigt. Es wurde ein Vertrag über die Errichtung und Unterhaltung von Hinweis- und Werbetafeln geschlossen. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Werbeanlagen nach Errichtung des innerörtlichen Beschilderungs- und Orientierungssystems zu beseitigen sind.

Abstimmungsergebnis:

24:0

5.2 Vollzug der BayBO; Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung); Vorberatung über Art und Umfang der vorzunehmenden Änderungen

Sachverhalt:

Folgender Antrag zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wurden durch die Fraktion „Peißenberger Liste“ gestellt:

„Die Stellplatzsatzung vom 27.01.1999 soll daraufhin geprüft werden, ob ihre Bestimmungen noch zeitgemäß sind. Insbesondere ist auf folgende Regelungen abzustellen:

1. In der Anlage zu §2 unter Nr.1.2 wird gefordert, dass ab sechs Wohneinheiten eine Tiefgarage zu errichten ist.
Aufgrund der hohen Nachfrage nach günstigem Wohnraum sollte dessen Beschaffung auch unter wirtschaftlichen Aspekten beurteilt werden. Deshalb ist zu diskutieren, ob für sozialen Wohnungsbau und betreutes Wohnen auf Tiefgaragen verzichtet werden kann, wenn die entsprechenden Parkplätze nachgewiesen werden können.
2. Auch sollte geprüft werden, ob bereits ab einer Wohnfläche von 35 m² regelmäßig ein zweiter Stellplatz gefordert werden soll. Andere Kommunen fordern dies erst ab 45m² oder 50 m². Hierbei ist auch eine Sonderregelung für Sozialen Wohnungsbau und Betreutes Wohnen bzgl. der geforderten Stellplatzanzahl zu diskutieren.
3. Anlage zu § 2 Nr. 1.1 und 1.2 fordert je einen Stellplatz als Garage; 1.3 sogar 30% Garagen
Dies ist zu überprüfen. Wichtig ist nach Ansicht der Peißenberger Liste das Vorhalten eines Stellplatzes, ob dieser in einer Garage, einem Carport oder im Freien vorgehalten wird, dürfte zweitrangig sein.
4. Entsprechend § 3 Nr.2 der Satzung muss zwischen Carport und öffentlicher Verkehrsfläche ein Abstand vom mind. 3 m vorhanden sein
Dies erscheint für Garagen sinnvoll, damit der „Einfahrende“ beim Öffnen nicht auf öffentlichem Grund stehen bleiben muss, für Carports ist diese Regelung nicht notwendig
Für die Fraktion der Peißenberger Liste
Werner Hoyer, Fraktionssprecher“

Der Antrag der Peißenberger Liste zur Überprüfung/Überarbeitung der Stellplatzsatzung wurde durch den Marktgemeinderat angenommen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung der o. g. Fragestellung beauftragt.

Durch die Verwaltung wurden Satzungen der umliegenden Gemeinden angefordert und in eine Zusammenstellung eingearbeitet, die den Mitgliedern des BVPU während der Sitzung ausgehändigt wurde. Die übrigen Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten diese Zusammenstellung mit der Sitzungseinladung.

Diese Zusammenstellung wurde anhand der o. g. Fragestellung betrachtet. Auf die Gefahren der übermäßigen Grundstücksversiegelung beim Verzicht auf die Festsetzung von Tiefgaragen wurde hingewiesen. Ebenso wurde durch die Verwaltung klargestellt, dass es derzeit bereits massive Probleme in einigen Gebieten durch den ruhenden Verkehr gibt (zu wenig Stellplätze, zugeparkte Anliegerstraßen und Einmündungsbereiche usw.). Gerade hierzu werden immer wieder Anträge auf Verkehrsbeschränkungen (Haltverbote, Parkverbote) gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über Art und Umfang der vorzunehmenden Änderungen soll erst nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Marktgemeinderatssitzung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion im Marktgemeinderat wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung folgender Fragen beauftragt:

- *Ist die Regelung, dass für Wohneinheiten bis 35 m² 1 Stellplatz, über 35 m² 2 Stellplätze erforderlich sind, notwendig oder könnte hier festgesetzt werden, dass ein zweiter Stellplatz erst ab 45 – 50 m² Wohnfläche erforderlich sein soll?*
- *Ist die generelle Festsetzung von Garagen zwingend erforderlich, oder ist die Anlegung von nicht überdachten Stellplätzen ausreichend?*
- *Ist die zwingende Festsetzung einer Tiefgarage erforderlich, oder können auch hier Stellplätze angelegt werden, soweit die baurechtlichen Bestimmungen (z. B. nach der BauNVO höchstzulässige GRZ) eingehalten werden?*
- *Ist vor einem Carport ein Stauraum erforderlich oder kann dieser bis auf eine Mindestfestsetzung (z. B. 1 Meter bis zur öffentlichen Verkehrsfläche/Gehweg) entfallen?*
- *Ist der derzeit festgesetzte Stauraum vor Garagen von 3m noch ausreichend (Fahrzeuge i. d. R. länger)?*
- *Ist generell eine Festsetzung erforderlich, dass Zufahrten zu Garagen und Carports nicht durch ein Hoftor verschlossen werden sollen?*
- *Ist die Festsetzung von Besucherstellplätzen für Altenwohnheime (z. B. 1 Stellplatz je Wohneinheit und zusätzlich 4 Besucherstellplätze) sinnvoll?*
- *Bereich Sozialer Wohnungsbau: Ist die Festsetzung von 1 Stellplatz für Wohneinheiten bis 65 m², 2 Stellplätze für Wohneinheiten über 65 m² ausreichend?*
- *Ist die Festsetzung, dass für den Sozialen Wohnungsbau generell keine Tiefgaragen erforderlich sind, sinnvoll?*

Abschließend wird festgestellt, dass die Stellplatzsatzung aus dem Jahr 1995 stammt und der Verkehr bzw. die Anzahl der Fahrzeuge –zumindest so das subjektive Empfinden- deutlich zugenommen hat. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Änderungen der Stellplatzsatzung z. B. auf den Parkdruck auf öffentlichen Verkehrsflächen zumindest abzuschätzen und zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Prüfung sowie Formulierungsvorschläge sind dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

24:0

6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Offenes Ganztagsangebot an der Grundschule St.Johann und an der Josef-Zerhoch-Grundschule; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des MGR vom 03.05.2017. In dieser Sitzung hat die Verwaltung darüber informiert, dass sowohl die Josef-Zerhoch-Grundschule als auch die Grundschule St.Johann einen Antrag auf Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2017/2018 gestellt haben. Damit wird auch der starken Nachfrage nach weiteren Betreuungsangeboten Rechnung getragen. Mit Bescheid vom 04.09.2017 hat die Regierung von Oberbayern die Genehmigung zur Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes an unseren beiden Grundschulen erteilt.

Frau 1. Bürgermeisterin Vanni hat in der MGR-Sitzung vom 03.05.2017 bereits mitgeteilt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Anteil des Marktes Peißenberg je Schuljahr bei ca. 55.000,-- Euro liegt. Für die insgesamt genehmigten 11 Gruppen werden dem Markt Peißenberg von der Regierung von Oberbayern 57.500,-- Euro berechnet.

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Mittel für die offene Ganztagschule in den Jahrgängen 1 – 4 angesetzt worden. Somit handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Da die Ausgabe 10.000,-- € übersteigt, ist sie laut Geschäftsordnung erheblich und muss vom Marktgemeinderat beschlossen werden (§ 13 Abs. 2 c Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg). Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar, die Deckung kann durch eine außerplanmäßige Mehreinnahme (Erbschaft) im Haushaltsjahr 2017 gewährleistet werden. Die Erbschaft ist bereits bei der Marktkasse eingegangen und unterliegt keiner Zweckbindung. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine außerplanmäßige Ausgabe liegen somit vor.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Zunächst wird vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wohlwollend die Errichtung des zusätzlichen Betreuungsangebotes an den beiden Grundschulen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Ausschuss stellt die Erheblichkeit der Ausgabe fest und stimmt dieser im Haushaltsjahr 2017 zu. Die Deckung kann durch eine außerplanmäßige Mehreinnahme in Form einer nicht zweckgebundenen Erbschaft gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Zunächst wird vom Marktgemeinderat wohlwollend die Errichtung des zusätzlichen Betreuungsangebotes an den beiden Grundschulen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Marktgemeinderat stellt die Erheblichkeit der Ausgabe fest und stimmt dieser im Haushaltsjahr 2017 zu. Die Deckung kann durch eine außerplanmäßige Mehreinnahme in Form einer nicht zweckgebundenen Erbschaft gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

24:0

7 Kenntnissgaben

- 7.1 Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Landkreis an einem Vertrag, der vor ca. 30 Jahren zwischen dem Markt und dem Landkreis geschlossen wurde und eine 25 %ige finanzielle Beteiligung des Marktes am Ausbau der WM 2 nach Paterzell vorsieht, nicht festhält. Der Vertrag ist nach Ansicht beider Parteien „verwirkt“. Eine Beteiligung des Marktes Peißenberg erfolgt somit nicht.
- 7.2 Die Vorsitzende teilt mit, dass das Bergamt Südbayern die **Betriebserlaubnis für das Erlebnisbergwerk** bis 31.12.2022 verlängert hat.

- 7.3 Die Vorsitzende lädt alle Gemeinderäte und Anwesenden zur **Bürgerversammlung** am 10.10.2017 um 20.00 Uhr in die Tiefstollenhalle ein.
- 7.4 Die Vorsitzende fragt nach, welche Marktgemeinderäte am geplanten **Workshop für Kommunalpolitiker über Gemeinwohlökonomie** am 12.11.2017 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr teilnehmen möchte. Frau MGR Träger, Herr MGR Blome und Herr MGR Reichhart sagen ihre Teilnahmen zu.
- 7.5 Die Vorsitzende fragt nach, wen die Fraktionen in das **Gespräch** über die künftigen **Nutzungsgebühren Tiefstollenhalle** schicken werden: Dies sind Frau 2. Bgmín Rößle, Herr MGR Uli Mach, Frau MGR Bauer und Frau MGR Einberger.
- 7.6 **Photovoltaik-Anlage auf Turnhalle St. Johann**
Herr MGR Reichhart fragt nach zum Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung vom 23.11.2016, wann Punkt 1 des Antrags (Photovoltaik-Anlage auf Turnhalle St. Johann) behandelt wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Behandlung zeitlich so erfolgt, dass eine Einstellung von finanziellen Mitteln in den gemeindlichen Haushalt 2018 möglich ist.
- 7.7 **Fraktionsaustritt Johann Fischer**
MGR Herr Fischer gibt bekannt, dass er aus der Fraktion Peißenberger Liste austritt.
- 7.8 **Niederlegung der Referententätigkeit**
Frau MGR Bauer teilt mit, dass sie aus beruflichen Gründen ihre Tätigkeit als Referentin für Kindergärten und Jugend mit sofortiger Wirkung niederlegt.
Herr MGR Rießenberger gibt bekannt, dass er die Tätigkeit als Kulturreferent niederlegt. Er sieht sich nicht in der Lage die zahlreichen Veranstaltungen zu besuchen. Übergangsweise übt er die Referententätigkeit noch bis Ende 2017 aus, es sei denn, diese Tätigkeit übernimmt bereits früher jemand.
- 7.9 **Antrag zur Fortführung städtebauliches Entwicklungskonzept**
Herr MGR Uli Mach stellt für die Peißenberger Liste einen Antrag zur Fortführung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf der Alten Bergehalde. Der Antrag wird in der nächsten MGR-Sitzung behandelt.
- 7.10 **Statue „Bergmann“ vor dem ehemaligen BHS-Verwaltungsgebäude**
Herr MGR Halbritter fragt nach, ob die Bergmanns-Statue vor dem ehemaligen BHS-Verwaltungsgebäude wieder aufgestellt wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Statue im Rahmen der dortigen Bauarbeiten mit Wissen des Marktes Peißenberg ausgelagert wurde. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird sie aller Voraussicht nach wieder an den bisherigen Platz aufgestellt.
- 7.11 **Antrag zur Berücksichtigung sozialer Belange bei Vergabeverfahren**
Herr MGR Halbritter stellt im Nachgang zum Vortrag Gemeinwohlökonomie im HuF einen Antrag für die SPD-Fraktion zur Berücksichtigung sozialer Belange bei Vergabeverfahren.
- 7.12 **Festsetzung von Pflanzgeboten in Bebauungsplänen**
Herr MGR Dr. Geldsetzer fragt nach, ob und seit wann in Bebauungsplänen Festsetzungen zur Grünordnung hinsichtlich heimischer Gehölze, Verbote von Neophyten getroffen werden und wie diese Festsetzungen kontrolliert oder umgesetzt werden.
Die Vorsitzende wird diese Anfrage an die zuständigen Sachbearbeiter im Rathaus weitergeben. Die Antwort folgt dann in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates.
- 7.13 **Informationen während der sitzungsfreien Zeit**
Herr MGR Dr. Geldsetzer bittet um Vorabinformationen über laufende Angelegenheiten während der sitzungsfreien Zeit, die diese ansonsten nur aus der Presse zu erfahren sind.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Schriftführung